

## **Informationen für die Bestatter**

**Bei Bestattung auf den Friedhöfen der Gemeinde Mainhausen, müssen Bestatter folgende Unterlagen der Friedhofsverwaltung zur Verfügung stellen:**

- Sterbefallanmeldung (Formular auf Homepage)
- Kostenübernahmeerklärung (Formular auf Homepage)
- Sterbefallurkunde der Stadt / Gemeinde wo der Sterbefall beurkundet wurde
- Bei Urnenbestattung, die 2. Leichenschau und die Urkunde des Krematorium

Für das Öffnen und Schließen der Grabanlagen ist zur Zeit das Bestattungsinstitut Harald Geißler, Kirchstraße 8 in 63801 Kleinostheim beauftragt. (Tel.: 06027-5813 / Fax: 06027-99461)  
Bitte nehmen Sie vor Bestattung Kontakt mit dem Bestatter auf, dieser Öffnet und Schließt auch die Trauerhalle, sofern Sie keinen Schlüssel für die Trauerhalle haben.

Alle Ausstattungsgegenstände, welche für die Bestattung benötigt werden, hat der beauftragte Bestatter für die Bestattung selbst mitzubringen.

## **Einstellen von Verstorbenen**

- Das Einstellen in Kühlräumen ist nur noch auf dem Waldfriedhof möglich.
- Die Kühlräume auf dem Mainflinger Friedhof sind derzeit nicht in Betrieb.

## **Informationen für die Hinterbliebenen**

- Für die Grabauswahl, sofern kein Grab vorhanden ist, muss sich der Hinterbliebene an die Friedhofsverwaltung wenden.
- Gebühren zur Bestattung sollen ausschließlich bei der Friedhofsverwaltung eingeholt werden.
- Bei Neuvergabe einer Grabanlage, werden die Gebühren vorab dem Hinterbliebenen ausgehändigt.
- Der Grabplatz wird durch die Friedhofsverwaltung dem Bestattungsinstitut via Mail zugesandt, sowie dem Bestatter, welcher mit dem Öffnen und Schließen der Grabanlage beauftragt ist.